

Hessen gestalten - Ingenieurdialog zur Landtagswahl



Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen (IngKH); Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Vorstandsmitglied IngKH und Vizepräsident der Bundesingenieurkammer; Landtagspräsident Norbert Kartmann; Jürgen Frömmrich, Parlamentarischer Geschäftsführer Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen; Dipl.-Ing. Jochen Ludewig, Vorsitzender Kuratorium Hessischer Ingenieurvereinigungen; Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner, Präsident der Ingenieurkammer Hessen (v.l.n.r.)



Wirtschaftsstaatssekretär Mathias Samson



Grußwort von Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner, Präsident der Ingenieurkammer Hessen

Der Parlamentarische Abend der Ingenieurkammer Hessen und des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen fand auch in diesem Jahr wieder im Hessischen Landtag statt. Aus diesem Anlass wurden wichtige Anliegen der Ingenieure in Hessen im Vorfeld der Landtagswahl im Oktober 2018 in die Politik getragen.

Die Veranstaltung wurde in guter Tradition durch Landtagspräsident Norbert Kartmann eröffnet. Es folgte ein Grußwort des Staatssekretärs Mathias Samson vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, der sich insbesondere für die gute und bewährte Zusammenarbeit bedankte. Der Präsident der Ingenieurkammer Hessen, Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner, begrüßte anschließend alle Gäste und

leitete über zur zentralen Podiumsdiskussion des Abends, die unter dem Motto „Hessen gestalten: Forderungen der Ingenieure in Hessen an eine neue Landesregierung“ stand.

Unter der Moderation von Dr. Matthias Alexander (FAZ) diskutierten auf dem Podium Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen, Dipl.-Ing. Jochen Ludewig, Vorsitzender des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen sowie Dr.-Ing. Erich Rippert, Vorstandsvorsitzender des AHO e. V., Ausschuss der Verbände & Kammern der Ingenieure & Architekten für die Honorarverordnung e. V., über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die in Hessen tätigen Ingenieure und ihre Ingenieur-Unternehmen.

Überall im Land wird derzeit gebaut und saniert. Der längst überfällige Nachholbedarf insbesondere in den Bereichen Infrastruktur und Wohnbau ist wichtig und richtig - und außerdem ohne Ingenieure nicht zu bewältigen. Der Nachholbedarf ist riesig - da waren sich die Gäste auf dem Podium einig. Auch unser Berufsstand profitiert grundsätzlich von der guten Auftragslage, braucht aber für ein nachhaltiges und qualitatives Planen und Bauen entsprechende

Inhalt

Hessen gestalten	1
Vorstandswahl	3
Bouffier lobt IngKH	4
Der Ingenieur als Unternehmer	5
Termine	7
Akademie	8

Rahmenbedingungen. Die Basis dafür wurde von der Politik in dieser Legislaturperiode mit dem neuen Ingenieurgesetz (HIngG) gelegt. Dieses allein ist aber nicht ausreichend: es gilt, in verschiedenen Bereichen nachzuarbeiten. Im Rahmen der Podiumsdiskussion wurden **fünf** Themenkomplexe diskutiert, die aus Sicht der Ingenieure von einer neuen Landesregierung dringend geregelt werden sollten.

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen, unter denen die Ingenieure gute Planungsleistungen erbringen sollen, stand die Verbesserung des hessischen Vergaberechts (HVTG) im Fokus der Debatte.

Für eine fach- und termingerechte Ausführung sind eine **mittelstandsfreundliche Vergabe und eine faire Honorierung der Leistungen** ein Muss, erläuterte Dr. Erich Rippert. Freiberufliche Leistungen müssen von der Anwendung des HVTG ausgenommen werden, wie es nach § 50 der Unterschwellenvergabeordnung (UVGO) vorgesehen ist. Planungsleistungen sind im Voraus weder abschließend beschreibbar noch auf Heller und Pfennig kalkulierbar. Ein Preiswettbewerb macht für Ingenieure also keinen Sinn. Untersuchungen zeigen, dass die Qualität der Planung nur durch angemessene Honorare sichergestellt werden kann. „Wer billig plant, baut teuer!“ Dr. Rippert verwies in diesem Zusammenhang auf die „Wiesbadener Erklärung“, in der die Kernforderungen formuliert sind (Anm. d. Red.: siehe auch Berichterstattung DIB-Hessen 7/8 2018; Wiesbadener Erklärung – Reform des hessischen Vergaberechts). Dr. Rippert stellte klar, dass der Beratende Ingenieur nicht die Rolle eines Anbieters billiger Leistungen für Standardprodukte hat, sondern an der Seite der jeweiligen Auftraggeber als deren Berater und Interessenvertreter steht. Er ist damit in hohem Maße verantwortlich für die widerspruchsfreie Planung

bis hin zur Fertigstellung der Bauvorhaben, erläuterte Dr. Rippert.

Als weiteres Thema wurde **bezahlbarer Wohnraum im Ballungsraum** diskutiert. Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, mahnte, dass die derzeitige Wohnungsbauentwicklung weit hinter dem prognostizierten Bedarf zurückliegt und forderte mehr bezahlbaren Wohnraum. Seine Forderung an die Politik beinhaltete die Unterstützung der Kommunen bei der Ausweisung von mehr Wohnbauflächen in den Ballungsräumen. Die großen Flächenreserven, die in den Flächennutzungsplänen als Wohnbauerweiterungsflächen ausgewiesen sind, müssen laut Wittig der Bauleitplanung bzw. dem Markt zugeführt werden. Dazu gehört nicht nur eine finanzielle Unterstützung der Kommunen bei der Schaffung der erforderlichen Infrastruktur, sondern auch eine interkommunale Zusammenarbeit, um die notwendige Infrastruktur – wie überörtliche Erschließungsstraßen und Kindergartenplätze – auch gemeinsam bereitstellen zu können. Hinzu kommen die dramatisch gestiegenen Bodenpreise. Hier muss sich der Staat an die eigene Nase fassen und die in wenigen Jahren auf 6% stark gestiegene Grunderwerbsteuer kritisch überdenken. Die öffentliche Hand darf beim Wohnungsbau nicht selbst zum Preistreiber werden. Wittig lieferte hierzu anschauliche Beispiele. Weiterhin sprach sich Vizepräsident Wittig dafür aus, die neuen Grundstücke nicht zum Höchstpreisgebot zu veräußern. Bodenrichtwerte sollten nicht überschritten werden. Bei der Vergabe der neuen Grundstücke sollten die Gemeinden mehr Erbbaurechtsverträge anbieten und mehr Konzeptvergaben durchführen.

Als weitere Forderung an die hessische Landespolitik benannte Vizepräsident Wittig höhere **Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur**. Er sprach sich zwar für die

Instandsetzung und den Ausbau der Straßen- und Schieneninfrastruktur aus, forderte aber intelligente Lösungen, um den Individualverkehr und den ÖPNV deutlich besser zu vernetzen. Er schloss den bundesweiten Ausbau der Breitbandnetze ein, der für die Wettbewerbsfähigkeit unerlässlich ist. Ein leistungsfähiger Breitbandanschluss ist insbesondere in den ländlichen Regionen mindestens genauso wichtig wie eine Straße vor dem Haus! Eine wachsende, vielfältige Gesellschaft muss gezielt vernetzt werden, darin waren sich die Podiumsteilnehmer außerdem einig. Eine leistungsfähige analoge und digitale Infrastruktur ist eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Wirtschaftstätigkeit. Pendler, die mit Hilfe des schnellen Internets einen Teil ihrer Arbeitszeit durch Homeoffice erledigen können, reduzieren z. B. den morgendlichen und abendlichen Stau. Durch Stau während der Arbeitszeit und die mangelhafte digitale Infrastruktur entsteht ein volkswirtschaftlicher Schaden, der täglich Unsummen verschlingt. Hier ist schneller Handlungsbedarf gefordert.

Um den **digitalen Wandel** zu meistern, werden aber auch Investitionen in Informationstechnologien und in Start-ups gebraucht, ergänzte der Kuratoriumsvorsitzende Dipl.-Ing. Jochen Ludwig. Die Chancen und Potentiale des Building Information Modeling (BIM) müssen vorangebracht werden, und dies braucht den engen Schulterschluss zwischen Forschung und Praxis. Wir müssen Standards für alle Beteiligten schaffen. Die Trennung von Planen und Bauen muss beim Einsatz von BIM gewährleistet sein. Die Auftraggeber müssen ebenfalls „mitzeichnen“ und den Wandel vollziehen. Hierfür sind enorme finanzielle und zeitliche Investitionen notwendig. Die Politik ist gefordert, die Kreise und Kommunen auf dem Weg zu begleiten und sie zu unterstützen. Ohne Netzausbau kann mit BIM nicht gearbeitet werden. Außerdem müssen die

Kommunen bzw. die öffentliche Verwaltung in die Lage versetzt werden, mit BIM zu arbeiten. Dazu gehören nicht nur Schulungsmaßnahmen, sondern insbesondere die Schnittstellenoptimierung für den Einsatz der Software. Hier muss die Politik entsprechende Forderungen an die Softwareindustrie richten.

Abschließend wurde das Thema **Klimawandel und Energiewende** diskutiert. Hessen soll bis 2050 klimaneutral sein. Ingenieure in Hessen stellen sich dieser Aufgabe und werden die Herausforderung meistern, diese Ansicht teilten die Podiumsteilnehmer. Dazu benötigen sie interdisziplinäre Konzepte und integrierende Rahmenbedingungen, denn die Umsetzung der Energiewende ist eine Querschnittsaufgabe von Landes-, Kommunal- sowie Stadtplanung, erläuterte der Kuratoriumsvorsitzende Ludewig. Wir müssen unsere Zukunftsfähigkeit sichern und unsere gebaute Umwelt nachhaltig weiterentwickeln. Der

Klimawandel gibt uns dafür den Takt vor. Strukturiertes und planvolles Vorgehen zur Wahrung unserer Lebensqualität und einer nachhaltigen Landesentwicklung ist dabei unerlässlich. Ingenieure setzen beispielsweise im Umwelt-, Klima- und Naturschutz viele innovative Projekte um.

Ludewig forderte in diesem Zusammenhang, bei der Anwendung und Auswahl von Bauprodukten alternative Konzepte im Sinne einer CO₂-Reduzierung zu verfolgen. Die öffentliche Hand muss endlich aufhören, nur auf den Preis zu schauen und die billigsten Anbieter auszuwählen. Sie muss den Mut haben, beispielsweise den Einkaufsprozess zu bewerten.

Abschließend waren sich die Teilnehmer der Diskussionsrunde einig darüber, dass Ingenieure einen wesentlichen Beitrag zur Innovation und zur nachhaltigen Verbesserung der gesamten

Infrastruktur des Landes leisten, denn der Sektor des Bauwesens ist von zentraler volkswirtschaftlicher Bedeutung. Gegenwärtig ist es um die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der freiberuflich tätigen Ingenieure hinsichtlich der Ausschreibungs- und Vergabepaxis und der Gültigkeit der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in Hessen schlecht bestellt. Politik und Landesregierung sind deswegen dringend aufgefordert, entsprechende Reformen z. B. über eine Novellierung des HVTG einzuleiten, wie die Wahlanforderungen aus der Podiumsdiskussion deutlich ergeben haben.

An dieser Stelle danken wir den Vertretern der hessischen Landespolitik ganz herzlich für den intensiven Gedankenaustausch und den konstruktiven Dialog.

Fotos: Heibel, Eltville

Vorstandswahl

Sehr geehrte Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen,

die aktuelle 3-jährige Amtsperiode des Vorstandes der Ingenieurkammer Hessen geht im November zu Ende. Aus diesem Grunde wird im Rahmen der diesjährigen Mitgliederversammlung, die am 02.11.2018 im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung stattfindet, auch ein neuer Vorstand gewählt.

Wir wollen Sie frühzeitig informieren, dass nach 15 Jahren Amtszeit Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner nun nicht mehr für das Präsidentenamt kandidieren wird.

Der amtierende Vorstand ist aufgrund

eines intensiven Meinungsaustausches zu der Überzeugung gekommen, dass sich ganz besonders die persönlichen Erfahrungen, das umfangreiche Netzwerk, die Kontakte in die Politik und die Kontinuität bei der Führung der Vorstandsämter für das erfolgreiche Wirken in der Berufs- und Kammerpolitik der IngKH ausgezahlt haben. Diese Aspekte sind auch für die Bewältigung der zukünftigen Aufgaben und Herausforderungen außerordentlich wichtig. Aus diesem Grund haben die übrigen derzeitigen Mitglieder des Vorstandes ihre Bereitschaft erklärt, ihr ehrenamtliches Engagement wie bisher fortzuführen und sich für eine Wiederwahl zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wird Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, der

seit vielen Jahren das Amt des Vizepräsidenten der Bundesingenieurkammer innehat und in der Berufspolitik vielfältige überregionale Erfahrungen aufweist, für das Amt des Präsidenten der IngKH kandidieren.

Weitere Wahlvorschläge können satzungsgemäß eingereicht werden.

Der Vorstand der Ingenieurkammer Hessen lädt sie sehr herzlich ein, an der diesjährigen Mitgliederversammlung teilzunehmen und freut sich auf eine zahlreiche Beteiligung.

Der Vorstand der Ingenieurkammer Hessen

Ehrenamtliches Engagement mit höchstem Anspruch

Die Ingenieurkammer Hessen und die Ingenieur-Akademie Hessen GmbH unterstützen das Projekt „Wünschewagen“ des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) Hessen mit einer Spende von insgesamt 2.000 Euro. Als Schirmherren für dieses Projekt konnte der ASB in Hessen den Hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier gewinnen.

„Letzte Wünsche wagen‘ ist ein ehrenamtliches Projekt des ASB Hessen für mehr Menschlichkeit. „Der Wünschewagen des ASB Hessen bringt Menschen an ihrem Lebensende an ein Wunschziel. Die Ingenieurkammer Hessen hat große Hochachtung vor diesem Projekt und vor allen, die an der Umsetzung und am Gelingen beteiligt sind“, sagte Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Geschäftsführer der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH. „Den letzten Wunsch eines Menschen zu erfüllen, ist nicht immer einfach.

Dies kann eine große Herausforderung darstellen, insbesondere dann, wenn der Patient oder die Patientin medizinisch intensiv betreut werden muss“, sagte Martina Roth vom Landesvorstand ASB-Hessen. Der ASB-Wünschewagen erfüllt seit 2014 letzte Wünsche.

Der Wünschewagen ist ein umgebauter Krankentransportwagen, der durch seine spezielle Federung, angenehme Beleuchtung, Musik und viele weitere Kleinigkeiten eine komfortable Fahrt



Von links nach rechts: Mareike Weyand vom ASB Hessen, Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Martina Roth vom Landesvorstand des ASB Hessen, Mark Erik Bouman, MBA, Geschäftsführer der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH.

auch über längere Strecken ermöglicht. Dennoch ist das nötige Equipment vorhanden, um die Fahrgäste im Notfall medizinisch zu betreuen. Für diesen Fall ist, neben einer fachlich geschulten Begleitperson aus dem Bereich Rettungsdienst, Pflege etc., immer auch ein/-e Rettungssanitäter/-in mit an Bord. Da diese verantwortungsvolle, ethisch und psychologisch anspruchsvolle Form der Begleitung und Betreuung von schwerstkranken Menschen hohe Anforderungen an alle beteiligten Personen stellt, sind diese besonders geschult und

ausgebildet.

Der Betrieb des Wünschewagens kostet jährlich rund 100.000 Euro und finanziert sich ausschließlich über Spenden, ehrenamtliche Mitarbeit sowie über ASB-Eigenmittel. Die Spendenübergabe fand am 15. August 2018 in Wiesbaden in der Ingenieurkammer Hessen statt.

„Wir wünschen dem Projekt „Wünschewagen“ des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) Hessen weiterhin gutes Gelingen, damit noch möglichst vielen schwerkranken Menschen, die für eine Fahrt im Zug oder Auto zu schwach sind, ein letzter sehnlicher Wunsch erfüllt werden kann“, sagte Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger abschließend.

Weitere Informationen gibt es unter <https://wuenschewagen.de/>

Volker Bouffier, Hessischer Ministerpräsident

„Ich danke der Ingenieurkammer Hessen und der Ingenieur-Akademie Hessen von ganzem Herzen für ihre Spende. Der Wünschewagen ist ein Projekt, das mich ganz besonders berührt und für das ich gerne die Schirmherrschaft übernommen habe. Bundesweit haben rund 1.000 Ehrenamtliche bereits 650 Wünsche erfüllt. In Hessen gibt es das Projekt seit eineinhalb Jahren. In dieser Zeit konnten bereits 40 Herzenswünsche von 100 Ehrenamtlichen erfüllt werden. Es ist kaum in Worte zu fassen,

wie wertvoll jede Fahrt für die einzelnen Menschen ist und welche große Freude der ASB mit der Erfüllung jedes kleinen Wunsches schenkt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringen Wärme und Licht in die schwersten und dunkelsten Stunden der Menschen - nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern auch für die Angehörigen, die ihren geliebten Menschen noch einmal glücklich sehen können. Das ist gelebte Nächstenliebe und Menschlichkeit“, sagt Ministerpräsident Volker Bouffier.



©Hessische Staatskanzlei

Chinesische Delegation besucht IngKH

20 Mitglieder einer Delegation aus China besuchten auf ihrer Deutschlandreise die Ingenieurkammer Hessen. Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger bereitete den akademischen Mitarbeitern der Universität Sichuan am 2. August einen herzlichen Empfang und stellte ihnen Struktur und Aufgaben der Ingenieurkammer Hessen vor. Nachdem Dipl.-Ing. Rafael-Andrés Haack, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, über Abgasgrenzwerte und E-Mobilität in Deutschland sprach, stellte Chantal Stamm, B. Eng., aus dem Referat für Ingenieurwesen die Aufgaben der EnEV-Kontrollstelle vor. Dipl.-Ing. (FH) Dennis Rodler, ebenfalls Referat für Ingenieurwesen, gab einen Überblick über die Betätigungsfelder des Ingenieurreferats. Laura Roos, zuständig



für die Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur/Ingenieurin“, erläuterte das Anerkennungsverfahren nationaler und internationaler Studienabschlüsse.

Abschließend dankte Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger der chinesischen Delegation für ihren Besuch und den bereichernden interkulturellen Austausch.

5

Vortrag: Gestaltung von Arbeitsverträgen und aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht

Im Rahmen der Vortragsreihe „Der Ingenieur als Unternehmer“ der Ingenieurkammer Hessen informierte der Rechtsanwalt und Spezialist für Arbeitsrecht Thomas Dick in seinem Vortrag am 16. August die Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen über die bei der Gestaltung von Arbeitsverträgen zu beachtenden Grundsätze. Weiterhin stellte er ihnen gesetzliche Neuregelungen vor und gab einen Überblick über aktuelle, für die Praxis wichtige Entscheidungen. Außerdem hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, ihre individuellen Fragen zu stellen. Mit dieser Veranstaltungsreihe exklusiv für Mitglieder möchte die Ingenieurkammer Hessen insbesondere kleine und mittlere Ingenieurbüros bei der Herausforderung unterstützen, ingenieurspezifischen Sachverstand,



v. l. n. r.: Thomas Dick, Rechtsanwalt und Spezialist für Arbeitsrecht; Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen

betriebswirtschaftliches Denken und unternehmerisches Handeln zu vereinen. Hierfür lädt sie regelmäßig hochkarätige Referenten aus unterschiedlichen Fachgebieten zu Vorträgen ein. Der nächste Vortrag findet am 13. November 2018 zum Thema „Die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung – Erste Erfahrungen“ statt.

Bekanntmachung über die Ungültigkeitsklärung von Urkunden

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurückgegebene Urkunden werden hiermit für ungültig erklärt:

Dipl.-Ing. Kurt Löhn

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 07.06.2006 unter der Nr. W-1336A-IngKH; Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit vom 04.05.2006 unter der Nr. St-1336 A-IngKH.

Startschuss für Schülerwettbewerb „Junior.ING“ 2018/2019

Unter dem Motto „Achterbahn - schwungvoll konstruiert“ geht es beim Schülerwettbewerb „Junior.ING“ der Ingenieurkammer Hessen seit dem offiziellen Start am 11. September so richtig rund. Aufgabe ist es, im Schuljahr 2018/2019 eine Achterbahn im Modell zu bauen. Zugelassen sind Einzel- und

Gruppenarbeiten von Schülerinnen und Schülern allgemein- und berufsbildender Schulen, ausgenommen sind Grundschulen.

Uns freut es sehr, dass wir für die Schirmherrschaft des Landeswettbewerbs wieder Staatsminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz vom Hessischen

Kultusministerium gewinnen konnten. Den krönenden Abschluss bildet die feierliche Preisverleihung am 30. April 2019 in Gießen.



Der Schülerwettbewerb ist eine unserer Initiativen, mit der wir dem Fachkräftemangel im Ingenieurwesen begegnen wollen. Uns ist es ein Anliegen, junge Menschen bereits während ihrer Ausbildung für den Ingenieurberuf zu begeistern, und wir möchten ihnen die Vielfalt der Tätigkeitsbereiche eröffnen.

Details zu den Wettbewerbsbedingungen sowie FAQ finden Sie auf unserer Website **www.ingkh.de im Bereich „Nachwuchs/Schülerwettbewerb“**. Auch auf unserer Facebookseite halten wir Sie auf dem Laufenden.

Die Wettbewerbsdaten auf einen Blick:

- Offizieller bundesweiter Start: 11. September 2018
- Anmeldeschluss: 30. November 2018
- Anmeldung/Registrierung über: www.junioring.ingenieure.de
- Abgabeschluss Modell/-e: 15. März 2019, Wiesbaden
- Landespreisverleihung: 30. April 2019, Gießen
- Bundespreisverleihung: 14. Juni 2019, Berlin

TIPP des Monats

Angabe des Leistungszeitpunkts in einer Rechnung

In § 14 Abs. 4 UStG ist gesetzlich vorgeschrieben, welche Angaben eine ausgestellte Rechnung zwingend enthalten muss. Die Erleichterungen gelten für sog. Kleinbetragsrechnungen, dies sind Rechnungen bis zu einem Gesamtbetrag von 250 Euro (vgl. § 33 UStDV). So ist beispielsweise neben der fortlaufenden Rechnungsnummer und dem Ausstellungsdatum auch der Zeitpunkt anzugeben, in dem die zugrunde liegende Lieferung oder sonstige Leistung erbracht wurde. Dabei reicht als Zeitpunkt die Angabe des Kalendermonats aus, in dem die Leistung erfolgt ist (siehe hierzu § 31 UStDV).

Die formalen Vorschriften zur Rechnungsausstellung sind zwar vom Erbringer der Leistung zu beachten, Konsequenzen aus der Nichtbeachtung ergeben sich jedoch beim Leistungsempfänger: Unvollständige

Rechnungen ermöglichen keine Inanspruchnahme des Vorsteuerabzugs (vgl. § 14 Abs. 1 Nr. 1 UStG), sie können jedoch durch den Aussteller ergänzt bzw. berichtigt werden.

Bei Empfang einer Rechnung ist stets darauf zu achten, dass alle für den Vorsteuerabzug erforderlichen Angaben enthalten sind. Zukünftig kann hier hinsichtlich der Angabe des Leistungszeitpunkts etwas großzügiger verfahren werden. Der Bundesfinanzhof (Urteil vom 1. März 2018 V R 18/17) hat entschieden, dass auf die Angabe verzichtet werden kann, wenn nach den Verhältnissen des Einzelfalls davon auszugehen ist, dass die Leistung in dem Monat des Ausstellungs- und damit des Rechnungsdatums erbracht wurde.

(Hackmann, Wiesbaden)

Herzlichen Glückwunsch

Wir gratulieren ganz herzlich unseren neuen Mitgliedern! Es wurden gemäß Beschluss des Eintragungsausschusses vom 21. August 2018 folgende Personen in die Liste der Beratenden Ingenieure aufgenommen:

- Dipl.-Ing. Monika Alt
- Dipl.-Ing. Waltraud Burkhardt-Trechsler
- Dipl.-Ing. Johannes Brodkorb
- Dipl.-Ing. (FH) Pieter Ulrich
- Dipl.-Ing. Arnt Sigel Dipl.-Ing. Tomas Zendel

Terminkalender

Unsere Termine erfahren Sie auch über das Internet unter www.ingkh.de. Soweit nicht anders ausgewiesen, finden die Sitzungen im Seminarraum der Geschäftsstelle der IngKH in Wiesbaden statt.



Fachgruppensitzungen

Fachgruppe Baulicher Brandschutz

02.11.2018, 10:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden (vor der MGV)

Fachgruppe Energieeffizienz

02.11.2018, 10:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden (vor der MGV)

Fachgruppe Erneuerbare Energien

25.09.2018, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing

15.11.2018, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

Fachgruppe Sachverständigenwesen

30.10.2018, 16:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

Fachgruppe Vermessung und Liegenschaftswesen

18.09.2018, 15:30 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

02.11.2018, 09:30 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden (vor der MGV)



Arbeitskreissitzungen:

Arbeitskreis Barrierefreies Planen und Bauen

19.09.2018, 17:00 Uhr, Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

Veranstaltungen

5. Zukunftsforum barrierefreies Planen und Bauen

Das Zukunftsforum wird am 07.11.2018 im Kongresszentrum in Gießen durchgeführt.

Mitgliederversammlung

Die jährliche Mitgliederversammlung findet in diesem Jahr am 02.11.2018 im Plenarsaal des Wirtschaftsministeriums (HMWEVL) statt.

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gustav-Stresemann-Ring 6
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611-97 45 7-0
Fax: 0611-97 45 7-29
E-Mail: info@ingkh.de
Internet: www.ingkh.de

Redaktion:

Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH)
Peter Starfinger, Barbara Schöneburg,
M.A., V.i.S.d.P., Clara Baumann, M.A.,
RA Manfred Günther-Splittgeber.

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

Redaktionsschluss:

17.08.2018

Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen.

Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste DIB-Hessen-Beilage erscheint am 16.10.2018.

Ingenieur-Akademie Hessen GmbH

Eine hundertprozentige Tochter der Ingenieurkammer Hessen



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE Fachlisten	Preise
Fachplanertage und Foren					
60-18	07.11.2018	Gießen	5. Zukunftsforum barrierefreies Planen und Bauen	8	NBVO/BVB 100.-/150.-
01-19	10.05.2019	Friedberg	Fachplanertag Brandschutz IngKH	8	NBS/BVB 100.-/150.-
Recht					
53-18	16.10.2018	Wiesbaden	Ingenieurverträge nach neuem Bauvertragsrecht	8	NBVO/BVB 170.-/220.-
61-18	28.11.2018	Wiesbaden	EU-BauproduktenVO und MBO 2016 / MVV TB	8	NBVO/BVB 190.-/240.-
Konstruktiver Ingenieurbau					
52-18	19.09.2018	Wiesbaden	Eurocode 3 - Stahlbau Komponentenmethode	8	NST/BVB 170.-/220.-
57-18	24.10.2018	Wiesbaden	Eurocode 3 - Stahlbau Verbindungen und Konstruktionen	8	NST/BVB 170.-/220.-
71-18	21.11.2018	Wiesbaden	Eurocode 4 Verbundbau	8	NST/BVB 170.-/220.-
Brandschutz					
19-18	21.09.2018	Friedberg	Brandschutz „kleine Hochhäuser“	8	NBS/BVB 190-/240.-
23-18	16.11.2018	Friedberg	Die H-VV TB im Brandschutz Energieeffizienz	8	NBS/BVB 190-/240.-
Bauphysik					
67-18	19.10.2018	Wiesbaden	Schallschutz in der Praxis und vor Gericht	8	NWS/BVB/dena 190.-/240.-
69-18	27.11.2018	Wiesbaden	Feuchterisiken in der Praxis und vor Gericht	8	NWS/BVB/dena 190.-/240.-
Soft Skills					
68-18	08.10.2018	Wiesbaden	Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement	8	BVB 170.-/220.-
eLearning					
EL	zeit- und ortsunabhängig	online	Unsere eLearning-Module decken viele Themenbereiche der Bauphysik, des Wärmeschutzes, des Nachhaltigen Bauens und der Passivhaustechnik ab. Gerne beraten wir Sie persönlich.	ab 8	NWS, NBVO, BVB und dena ab 150.-/180.-

Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm.
Anmeldung zum Newsletter über unsere Website www.ingah.de oder diesen QR-Code:
* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.
Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin
gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10%** auf den Nettopreis.
Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter:
www.ingah.de. Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



IngAH GmbH | Gustav-Stresemann-Ring 6 | 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49
www.ingah.de | Email: info@ingah.de

Unsere telefonischen Sprechzeiten:
Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr
Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr